



Beschluss vom 21. Oktober 2024

GR-2024-47 F2. FINANZEN, VERSICHERUNGEN
 F2.06 Budget, Finanzplanung

Finanz- und Aufgabenplan 2024-2028 Gemeinde Weiningen, Festlegung

Nach §§ 95 und 96 Gemeindegesetz hat der Gemeinderat jährlich über einen Finanz- und Aufgabenplan zu beschliessen, welcher für mindestens die folgenden vier Jahre festzulegen ist. Das erste Planjahr entspricht der Budgetvorlage.

Nunmehr liegt der in Zusammenarbeit mit der swissplan.ch, Beratung für öffentliche Haushalte AG, erstellte Finanz- und Aufgabenplan der Gemeinde Weiningen betreffend der Jahre 2024 bis 2028 zur Beschlussfassung vor. Nach dessen Festlegung ist dieser den Stimmberechtigten anlässlich der Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2024 gleichzeitig mit der Budgetvorlage zur Kenntnis zu bringen und hernach öffentlich aufzulegen.

Beschluss:

1. Der vorliegende Finanz- und Aufgabenplan 2024-2028 der Gemeinde Weiningen wird festgelegt und den Stimmberechtigten anlässlich der Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2024 zusammen mit der Budgetvorlage 2025 zur Kenntnis gebracht.
2. Mitteilung an:
 - Rechnungsprüfungskommission Weiningen; c/o Marc Isenring, Präsident, Kirchstrasse 15, 8104 Weiningen (per E-Mail, unter Beilage des Finanz- und Aufgabenplans 2024-2028 in elektronischer Form)
 - Finanzvorsteher
 - Abteilung Finanzen & Liegenschaften
 - Abteilung Präsidiales (für die öffentliche Auflage)

Gemeinderat Weiningen


Mario Okle
Gemeindepräsident


Bruno Persano
Gemeindeschreiber

